

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0539/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	01.10.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zur 15. Änderung des Landschaftsplans der Stadt Köln

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beschließt die Stellungnahme der Verwaltung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 15. Änderung des Landschaftsplans der Stadt Köln, die bereits am 04.09.2026 an die Stadt Köln übersandt wurde.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	X	

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die 15. Änderung des Landschaftsplans Köln ist aus Sicht des Klimaschutzes und der Klimaanpassung positiv zu bewerten. Insbesondere die Naturschutzgebiete **N 27 „Mielenforster Wiesen“** und **N 28 „Kemperbachniederung im Thielenbruch“** sichern grenznahe Freiflächen mit wichtigen Kaltluftentstehungs- und Ausgleichsfunktionen zur Bergisch Gladbacher Stadtgrenze. Die geplanten Ausweisungen tragen damit zur Sicherung klimatisch relevanter Freiraumstrukturen und zur Klimaanpassung bei.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:					
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Mit Schreiben vom 23.07.2026 informierte die Stadt Köln die Stadt Bergisch Gladbach über die 15. Änderung des Landschaftsplans und bat um eine Stellungnahme.

Mit der 15. Änderung des Landschaftsplans Köln sollen rechtsrheinisch folgende drei neue Naturschutzgebiete ausgewiesen werden:

- N 26 „Gremberger Wäldchen“,
- N 27 „Mielenforster Wiesen“ und
- N 28 „Kemperbachniederung im Thielenbruch“.

Die Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach wurde am 04.09.2026 an die Stadt Köln übersandt, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss.

Die Stadt Bergisch Gladbach begrüßt die geplanten Ausweisungen der Naturschutzgebiete N 26 „Gremberger Wäldchen“, N 27 „Mielenforster Wiesen“ und N 28 „Kemperbachniederung im Thielenbruch“ grundsätzlich.

Für die Stadt von besonderer Bedeutung sind N 27 und N 28, da diese unmittelbar an die westliche Stadtgrenze angrenzen und insbesondere aus ökologischer und klimatischer Sicht positiv bewertet werden.

Bei der Abgrenzung des N 28 „Kemperbachniederung im Thielenbruch“ sind jedoch die bestehenden städtebaulichen Belange und das planungsrechtlich gesicherte Vorhaben der psychosomatischen Klinik zu berücksichtigen. Die Abgrenzung des Naturschutzgebietes sollte daher so gewählt werden, dass die Umsetzung des bestehenden Planungsrechts der Stadt Bergisch Gladbach nicht beeinträchtigt wird.

Folgende Anlagen sind Bestandteil der Vorlage:

Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach an die Stadt Köln 15. Änd.
Landschaftsplan

Anlage 2_Stadt Köln_Festsetzungskarte N 26 „Gremberger Wäldchen“

Anlage 3_Stadt Köln_Festsetzungskarte N 27 „Mielenforster Wiesen“

Anlage 4_Stadt Köln_Festsetzungskarte N 28 „Kemperbachniederung im Thielenbruch“

Anmerkung: Der Stadt Bergisch Gladbach wurden seitens der Stadt Köln ergänzende Planungsunterlagen zur Verfügung gestellt. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Übersichtlichkeit wurden hier jedoch lediglich die wesentlichen Unterlagen eingestellt. Die weiteren Planungsunterlagen können bei Bedarf eingesehen beziehungsweise angefordert werden.